

## **4. Änderung zur Zuständigkeitsordnung**

Die Stadtvertretung hat am 24.02.2026 folgende 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen

### **Artikel I**

1. In der Überschrift des § 2 „Entscheidungen des Sozial- und Gleichstellungsausschuss“ wird das Wort „Gleichstellungsausschuss“ geändert in „Gleichstellungsausschusses“.
2. In § 2 „Entscheidungen des Sozial- und Gleichstellungsausschuss“ Absatz 3 wird das Wort „Sozialwesen“ geändert in „Ordnung und Soziales“.
3. In § 3 „Entscheidungen des Jugend-, Sport-, Bildungs- und Kulturausschusses“ Absatz 5 werden die Worte „der Abteilung für Schulen, Kultur, Jugend“ geändert in „für Bildung, Familie“.
4. In der Überschrift des § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ wird das Wort „Planungsausschuss“ geändert in „Planungsausschusses“.
5. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ wird folgender Absatz 1 neu aufgenommen:

„Über die Erteilung sowie die zwingend gebotene Versagung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt im Sinne des § 36 BauGB entscheidet der Bürgermeister, sofern dies auf Grundlage der §§ 31, 34 und 35 BauGB geboten ist.“

6. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ wird der bisherige Absatz 1 Absatz 2 und das Wort „Erteilung“ ersetzt durch die Worte „Abweichen von Absatz 1 über die Erteilung sowie die Versagung“.
7. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ in dem neuen Absatz 2 wird in Buchst. c. i.) vor dem Wort „oder“ das Wort „und/“ eingefügt.
8. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„Über die positive Erteilung der gemeindlichen Zustimmung der Stadt im Sinne des § 36a BauGB, bei

- a. Befreiungen auf Grundlage des § 31 (3) BauGB
  - b. Abweichungen vom Erfordernis des Einfügens auf Grundlage des § 34 (3b) BauGB
  - c. Abweichungen auf Grundlage der bis zum 31.12.2030 befristeten Vorschrift § 246e BauGB“
9. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ werden die bisherigen Absätze 2 bis 9 nun die Absätze 4 bis 11.

10. In § 4 „Entscheidungen des Bau- und Planungsausschuss“ neu Absatz 7 werden die Worte „Die Erhöhung, der“ vor dem Wort „Verzicht“ eingefügt.

## **Artikel II**

Diese 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltenkirchen, den 18.03.2026

gez.  
Stefan Bohlen  
Bürgermeister